

# Das GRÜNE in der Bürgerschaft

**Aus dem Landtag vom 22. Oktober 2014**

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/u37>

## Bremen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

In der Bürgerschaftsgeschichte ein wohl einmaliger Vorgang: Alle Fraktionen beantragen ein Thema für die Aktuelle Stunde, und zwar „Föderalismus stärken – Bund-Länder-Finanzbeziehungen zukunftssicher gestalten“. Der Hintergrund ist, dass der gegenwärtige Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern im Jahr 2019 ausläuft und die Regierungen der Bundesländer mit dem Bund derzeit über eine künftige Ausgestaltung der Finanzbeziehungen verhandeln. Hiervon ist Bremen als Haushaltsnotlage-land auch aufgrund der ab 2020 geltenden Schuldenbremse und der hohen Schulden besonders betroffen. Zu Beginn gab Bürgermeister Jens Böhrnsen einen Bericht zum aktuellen Verhandlungsstand ab.



Der finanzpolitische Sprecher Hermann Kuhn bezeichnete es als großen Erfolg, dass es offensichtlich konsensfähig geworden ist, bei Geltung der Schuldenbremse den höchstverschuldeten Ländern helfen zu müssen. Auch für die über 2019 hinaus geltende Erhebung des „Soli“ und dessen Verwendung zeichnet

sich eine mehrheitsfähige Lösung ab: Eine weitgehende Einbeziehung in die Einkommensteuer würde einerseits bedeuten, dass die ohnehin schon reichen Länder zwar noch reicher würden (und damit einen realen Vorteil hätten). Andererseits würde dadurch die Ausgleichssumme im Länderfinanzausgleich größer, wovon auch die ärmeren Länder profitierten.

Kuhn betonte aber auch, dass im Fortlauf der Verhandlungen weitere für Bremen wichtige Themen verfolgt werden müssen: die Gesamtbetrachtung aller Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern; die Einbeziehung der kommunalen Finanzen in den Länderfinanzausgleich; die Beibehaltung der gesonderten Einwohnerwertung für die Stadtstaaten; die Finanzierung der Aufgaben, die Bremen für Gesamtdeutschland erbringt (u.a. die Hafencosten); die Entlastung der Kommunen durch die Übernahme von Sozialleistungen durch den Bund.

## Geld für Eingliederungshilfe muss den Arbeitslosen zugutekommen, nicht der JobCenter-Verwaltung

Viele JobCenter der Bundesagentur für Arbeit haben das grundsätzliche Problem, dass sie verpflichtet sind, am Ende des Jahres noch nicht ausgegebenes Geld für Eingliederungsmaßnahmen zurückgeben zu müssen. Dies führte zum Beispiel in Bremen dazu, dass die zusätzlichen Millionen, die den JobCentern im April zugewiesen wurden, gar nicht in Maßnahmen verplant und ausgegeben werden konnten, weil die Zeit dafür zu kurz war. Gleichzeitig sehen sich etwa 90 Prozent der JobCenter bundesweit genö-



Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
in der  
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0  
Fax: 3011-250

[fraktion@gruene-bremen.de](mailto:fraktion@gruene-bremen.de)  
[www.gruene-fraktion-bremen.de](http://www.gruene-fraktion-bremen.de)

tigt, auf dieses Geld für ihre eigene Verwaltung zurückzugreifen – für die Arbeitslosen unhaltbarer Zustand. Um hier Abhilfe zu schaffen, hatte die rot-grüne Koalition einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, der heute beraten und beschlossen wurde.



Der arbeitsmarktpolitische Sprecher Frank Willmann kritisierte an der Mittelzuweisung des Bundes, dass die politische Wirkung verkannt würde, und forderte, dass die tatsächlichen Verwaltungskosten gedeckt werden müssen. Umschichtungen von Eingliederungsmitteln zu Verwaltungskosten belasteten auch zusätzlich den Bremer Haushalt, weil dafür ein Finanzierungsanteil der Kommunen zu leisten sei. Letztlich, so Willmann, wird die unzureichende Finanzausstattung der JobCenter auf dem Rücken der dort Beschäftigten ausgetragen.

## Königssteiner Schlüssel auch für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge

Wie die Flüchtlinge, die aus den Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland kommen, auf die Bundesländer verteilt werden, erfolgt nach dem so genannten Königssteiner Schlüssel, der sich nach der Bevölkerungszahl richtet. Davon nicht betroffen sind die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge, die nach dem Jugendhilfegesetz in der Stadt aufgenommen werden müssen, wo sie sich zuerst melden. Bremen ist derzeit offenbar für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge sehr attraktiv, in diesem Jahr übernimmt Bremen die Verantwortung für etwa 6 Prozent von ihnen, nach Königssteiner Schlüssel wären es nur 0,94 Prozent. Die Ministerpräsidenten hatten sich in der vergangenen Woche darauf verständigt, dass dieser Schlüssel künftig auch für die Verteilung der Jugendlichen angewendet werden soll.



Die flüchtlingspolitische Sprecherin Zahra Mohammadzadeh begründete den Vorstoß zu der anderen Verteilung: Bremen hat zunehmend Probleme, die vom Jugendhilferecht geforderten Standards sicherzustellen. Die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge haben Anspruch und Anrecht auf besonderen Schutz,

der von den Kommunen einen erhöhten Aufwand fordert. Deshalb wird es immer schwieriger das Kindeswohl konsequent voranzustellen. Die Abgeordnete betonte auch, dass der Königssteiner Schlüssel kein unsoziales Instrument sei, sondern ein Regelwerk des Föderalismus seit Gründung der Bundesrepublik.

Begleitet wurde die Debatte von einem parlamentarischen Geplänkel: Die Fraktion der Linkspartei hatte einen Antrag gestellt, der sich gegen eine Verteilung nach dem Königssteiner Schlüssel richtete. Dazu stellte dann die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag, der zwar den Bremer Vorstoß begrüßt, zusätzlich aber die Verteilung aller Flüchtlinge auf der EU-Ebene zum Inhalt hatte. Dies brachte die Regierungsfractionen ihrerseits dazu, einen Änderungsantrag zu stellen, der die bereits im November 2013 beschlossene Haltung zur EU-weiten Flüchtlingsproblematik bekräftigt. Und dieser Antrag wurde letztlich beschlossen.

